

## **Autobahnzubringer Obfelden Gemeinderat fordert Absenkung der Muristrasse**

**Nach dem Entscheid des Regierungsrates gegen die Umfahrung fordert der Gemeinderat Obfelden die Absenkung und Überdeckung der Muristrasse im erhaltenswerten Dorfteil Bickwil. Nur mit einem solchen Projekt kann die Siedlung im Dorfkern geschützt und die Lärmschutzverordnung eingehalten werden. In den übrigen Abschnitten der Muristrasse soll die Lärmschutzverordnung mit Lärmschutzwänden, Wällen und anderen baulichen Massnahmen eingehalten werden. Der Bundesbeitrag darf nicht für die ohnehin sanierungsbedürftige Kantonsstrasse verwendet werden, sondern für die Mehrkosten der Absenkung, welche durch den Autobahnzubringerverkehr notwendig wird.**

### **Entscheid des Regierungsrates**

Mit Beschluss Nr. 1824 vom 5. Dezember 2007 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Volkswirtschaftsdirektion, in teilweiser Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 683 vom 9. Mai 2007, die Projekte für eine Umfahrung Ottenbach sowie für einen angemessenen Ausbau der Muristrasse durch Bickwil zügig voranzutreiben und baldmöglichst aufzulegen. Auf die Umfahrung von Bickwil wird weiterhin verzichtet auf Grund der Prüfungsergebnisse bezüglich der Umweltverträglichkeit sowie in Abwägung des Nutzwertes und der politischen Akzeptanz aus gesamtkantonalen Sicht. Die siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs auf der Muristrasse wird mit entsprechenden baulichen Massnahmen als möglich erachtet. Für den angemessenen Ausbau der ohnehin sanierungsbedürftigen Muristrasse wird mit Kosten von 13 bis 15 Mio. Franken gerechnet.

Da die Ausführung dieser neuen Strasseninfrastrukturbauten länger dauert als bis zur geplanten Eröffnung der N4, sind zusätzliche Sofortmassnahmen für die Verkehrsberuhigung und die Verkehrssicherheit auf den Ortsdurchfahrten bis zum Zeitpunkt der Autobahneröffnung zu realisieren.

### **Die Lösung der Verkehrsprobleme ist wieder beim Stand vom Jahr 2000**

Mit dem Entscheid zugunsten der Umfahrung Ottenbach und der Umleitung des Verkehrs von Merenschwand über Rickenbach und die Umfahrung Ottenbach wird die Dorfstrasse Obfelden vom Zubringerverkehr entlastet. Hingegen steht die Lösung der Verkehrsprobleme in Bickwil gut zwei Jahre vor der Autobahneröffnung wieder beim Stand des Jahres 2000, als der Kanton unbefriedigende Projektvorschläge für den Ausbau der Muristrasse vorgestellt hat.

Die damaligen Vorschläge beinhalteten alle die Trennung der erhaltenswerten Kernzone Bickwil durch einen Autobahnzubringer und wurden als nicht siedlungsverträglich beurteilt. Deshalb wurde von privater Seite ein Projektvorschlag für eine Umfahrung von Bickwil eingereicht. Der Gemeinderat hat die Umfahrung während der langjährigen Entscheidungsphase immer unterstützt. Er hat dabei in all seinen Stellungnahmen zu den verschiedenen Varianten betont, dass aus seiner Sicht nur eine Lösung der Verkehrsprobleme in Frage kommt, welche im Zusammenhang mit dem Autobahnbau realisiert wird. Nun haben sich die Umweltfachämter sowie verschiedene politische und private Gruppierungen mit Erfolg gegen eine Umfahrung von Bickwil gewehrt und der Regierungsrat hat sich für einen sogenannten angemessenen Ausbau der Muristrasse entschieden. Mit geschätzten Kosten von 13

bis 15 Mio kann derselbe aber nur auf dem Niveau der heutigen Strasse realisiert werden. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Entscheidung das relativ geringe Verkehrsaufkommen. Dies mag im Vergleich zu anderen Ortdurchfahrten zutreffen. Es gilt aber zu bedenken, dass erstens das prognostizierte tägliche Verkehrsaufkommen von 14000 Fahrzeugen etwa das fünffache vom heutigen Aufkommen ausmacht und zweitens für das Jahr 2020, also bereits 10 Jahre nach Autobahneröffnung mit 18000 Fahrzeugen gerechnet wird. Dies insbesondere infolge der starken Entwicklung des aargauischen Freiamtes.

## **Der Umweltschutz wird höher gewichtet als den Schutz der Siedung**

Der Regierungsrat betrachtet die Umfahrung von Bickwil nach intensiven Abklärungen hauptsächlich aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes als nicht genehmigungsfähig. Gleichzeitig zieht er aber einen angemessenen Ausbau der Muristrasse ohne vorgängigen Nachweis der Siedlungsverträglichkeit in Betracht. Damit wird der Umweltschutz höher gewertet als der Schutz einer Siedlung und der dort wohnenden Menschen. Der Gemeinderat Obfelden wehrt sich vehement gegen ein solches Ansinnen.

Heute stellt die Muristrasse lediglich eine Ortsverbindung dar, während sie mit der Autobahneröffnung zu einem überkantonalen Autobahnzubringer mit entsprechendem Verkehrsaufkommen wird. Dadurch wird der Zweck der Strasse vollständig geändert, sodass dieselbe im Sinne der Lärmschutzgesetzgebung als Neuanlage zu betrachten ist. Gemäss Lärmschutzverordnung sind bei Neuanlagen die sogenannten Planungswerte einzuhalten. Erleichterungen sind gestattet, wenn die Einhaltung der Planungswerte zu einer unverhältnismässigen Belastung führen und ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Neuanlage besteht. Die Immissionsgrenzwerte dürfen jedoch nicht überschritten werden. Auf Grund des prognostizierten Verkehrsaufkommens ist zu befürchten, dass im Bereich der Kernzone nicht nur die Immissionsgrenzwerte, sondern sogar die Alarmwerte überschritten werden. Sollte sich dies bestätigen, muss das Projekt für einen Ausbau der Muristrasse auf dem heutigen Niveau als nicht genehmigungsfähig bezeichnet werden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass Anwohner mit Erfolg gegen ein solches Projekt Einsprache erheben.

## **Forderungen des Gemeinderates**

Aus diesen Gründen fordert der Gemeinderat Obfelden die Absenkung und Überdeckung der Muristrasse im engeren Kernzonenbereich. Nur mit einem solchen Projekt kann der Lärmschutzverordnung entsprochen und der erhaltenswerte Dorfteil vor dem Verkehr geschützt werden. Auf den übrigen Abschnitten müssen die Planungswerte mit Lärmschutzwällen, Wänden und anderen baulichen Massnahmen eingehalten werden. Die Existenz der bestehenden Gewerbebetriebe darf nicht gefährdet werden.

Der Gemeinderat erwartet, dass der Bundesbeitrag nicht für die ohnehin notwendige Sanierung der Muristrasse, sondern für die auf Grund des überkantonalen Zubringerverkehrs notwendigen Mehraufwendungen verwendet wird. Zudem soll alles daran gesetzt werden, dass der Autobahnzubringer rasch realisiert wird und die inzwischen unumgänglichen Sofortmassnahmen einer möglichst kurzen Übergangszeit dienen müssen.

Gemeinderat Obfelden  
Januar 2008